

# KURSANGEBOT DER HEMMER ASSESSORKURSE



## ► Überblick über Kooperationen und Unterschiede in den Anforderungen der Länder ◀

### VORBEMERKUNG:

Manche Anforderungen der Vorbereitung auf das Assessorexamen sind überall oder nahezu überall identisch, andere weisen in den verschiedenen Ländern starke Unterschiede auf. Während andere Anbieter den Eindruck vermitteln, dass ihre Angebote als „Einheitskost“ überall passen würden, geht unser Team genau auf diese Unterschiede ein.

Soweit in den Ländern (v.a. des Ringtausches) vergleichbare Prüfungsanforderungen bestehen, arbeiten die meisten unserer Länder-Teams eng zusammen und erreichen damit mehrere Ziele:

- Das Angebot möglichst **vieler verschiedener Kurstermine** während des Jahres mit gleichen Inhalten.  
Die Konzentration unserer besten Kursleiter\*innen **in ihren jeweiligen Spezialgebieten** unabhängig von ihrem jeweiligen Standort, um auch in kleinen Ländern / Standorten didaktisch optimalen Unterricht anzubieten.
- Die Möglichkeit der Interessenten zur **Auswahl „Ihrer“ Kursleiter\*innen** (etwa wenn man individuell gute Erfahrungen in Studentenkursen oder Kanzlei-Inhouse-Kursen gemacht hat).

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick, welche Hemmer-Kursangebote Referendar\*innen aus bestimmten Bundesländern guten Gewissens auch in anderen Bundesländern buchen können und wo umgekehrt regionale Besonderheiten berücksichtigt werden sollten.

### I. INTENSIVKURSE:

Hier lassen sich außerhalb des landesspezifischen Öffentlichen Rechts zwei Gruppen bilden:

#### 1. GRUPPE 1:

- Intensivkurse zur ZPO
- Intensivkurse zu den Zentralgebieten des materiellen Zivilrechts
- Intensivkurse zu Strafrecht/StPO

In diesen Gebieten sind **keine regionalen Besonderheiten** gegeben. Die Inhalte dieser Kurse werden grds. überall geprüft, formelle Unterschiede der Klausurgestaltung spielen in diesen der Stoffvermittlung dienende Kursen – anders bei Klausurenkursen (dazu s.u.) – keine Rolle.

Grund: Der Stoff wird mit systematisch aufgebauten Schemata und Problemübersichten einerseits und zahlreichen kleinen Fällen aus der top-aktuellen Rechtsprechung andererseits vermittelt.

Kleine Einschränkung: In Ländern, in denen kein StPO-Revisionsrecht geprüft wird (Niedersachsen), hat die StPO zwangsläufig eine geringere Auswirkung als in den übrigen Ländern.

#### 2. GRUPPE 2 / INTENSIVKURSE ZU DEN NEBENGEBIETEN:

- Arbeitsrecht
- Kautelarrecht
- Erbrecht und Familienrecht

In diesen Rechtsgebieten lassen sich die Prüfungsanforderungen der Ländern grundsätzlich in **zwei regionale Bereiche** zergliedern: Bayern und „Außerbayern“ (alle anderen Ländern). Die Prüfungshäufigkeit und die Anforderungen in der Detailtiefe sind im bayerischen Assessorexamen teils deutlich größer und mit anderen Schwerpunkten besetzt als in den anderen Ländern.

Deswegen bietet Hemmer für die Ländern außerhalb Bayerns spezielle, **anders zugeschnittene** Kursangebote. Im Übrigen sind die Anforderungen vergleichbar.

Folge: Diese von uns in jeweils einem Land außerhalb Bayerns angebotenen Kurse sind auch für Referendar\*innen in allen anderen Ländern des Ringtausches geeignet, wenn dort die bestimmte Thematik nicht ausnahmsweise ganz aus dem Prüfungsstoff ausgeklammert ist.

## II. SYSTEMATISCHE WÖCHENTLICHE KURSE:

Für diese gilt entsprechendes wie bei den Intensivkursen.

Beispiel: Der systematische Kurs in „Mitte/Nord“ (Beginn mit ZPO im Januar) ist also – mit Ausnahme des Öffentlichen Rechts – z.B. für Teilnehmer\*innen aus Ostdeutschland genauso geeignet wie umgekehrt der systematische Kurs in Ostdeutschland (Beginn mit ZPO jeweils im Juli) für Referendar\*innen aus anderen Ländern.

**III. KURSE MIT KLAUSUREN:** Hier ist wiederum eine **Zweiteilung** der Bundesländer zu beachten.

Bayern weist in der Struktur der Klausuren einige **gravierende Unterschiede** zu den anderen Bundesländern auf: Die Sachverhalte sind regelmäßig deutlich kürzer als in den Ländern des Ringtausches, die Anzahl rechtlicher Probleme dafür (oft deutlich) höher. Und v.a.: Bei den zivilrechtlichen Anwaltsklausuren und den Strafrechtsklausuren zwingt der bayerische Bearbeitungsvermerk zu einem völlig anderen Aufbau der Klausur als in den anderen Bundesländern.

In allen anderen Ländern sind die Anforderungen aber **vergleichbar**, auch wenn gelegentlich Prüfungsämter Klausuren aus anderen Ländern des Ringtausches durch zusätzliche Probleme „nachbessern“ u.a. Auf diese Anforderungen haben wir unsere Klausuren-Angebote außerhalb Bayerns präzise zugeschnitten. Konkrete Auswirkung v.a.: Unser **PREMIUM-KLAUSURENKURS „KLAUSUREN COACHING“** passt in der Struktur der Klausuren und der Themenauswahl in **allen** Bundesländern außerhalb Bayerns.

**Für nähere Infos klicken Sie hier: [t1p.de/klausuren-coaching](https://t1p.de/klausuren-coaching)**

Kleine Einschränkungen: Niedersachsen prüft im Strafrecht derzeit kein Revisionsrecht, das in unserem „Klausuren Coaching“ enthalten ist, weil es in nahezu alle anderen Ländern Examensstoff ist.

Und: In Baden-Württemberg existieren eigenständige Klausurenangebote sowohl im Rahmen des systematischen wöchentlichen Kurses als auch im Rahmen des „Assessor Final BW“. Um u.a. Überschneidungen mit den Themen des „Klausuren Coaching“ zu vermeiden, sollten Referendar\*innen aus BW daher die dortigen Angebote nutzen.

**Ihr Hemmer Assessorkurs Team**

